

10. Sitzung des Werkausschusses am 09.6.2021

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung (UVgO) eines Honorarvertrages für die Erstellung eines Schadstoffgutachtens für die Bestandsgebäude des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses



Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung



Beschlussgrundlage:

Am 15.03.2021 hat die Stadtvertretung den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß beschlossen (DS 00546/2020).

Auf dem Museumsgelände des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß befinden sich Gebäude aus zwei unterschiedlichen Epochen. Die ältesten Bauten stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sind als Fachwerkbauten mit Reetdach ausgeführt. Im späten 19. Jahrhundert kamen mehrere Ziegelbauten mit Ziegeldächern dazu. Das bestehende Museumsgelände soll grundlegend erneuert werden, neue Ausstellungen werden in die Bestandsbauten eingebracht und das Gelände wird durch Neubauten ergänzt.

Die geplanten Maßnahmen der Bestandsgebäude können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- Kategorie 1 bezeichnet alle Fachwerkbauten, die substanziell erhalten werden, d. h. ihre historische Bausubstanz wird primär instandgehalten und ggf. erneuert, wiederhergestellt oder angepasst.
- Kategorie 2 bezeichnet die Ziegelbauten, diese werden strukturell erhalten, d. h. die ursprüngliche Raumstruktur der teilweise bereits jetzt stark überformten Innenräume bleibt bestehen oder wird rekonstruiert.

Für die historischen Gebäude (Kategorie 1) des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß sind umfangreiche Schadstoffuntersuchungen durchzuführen und diese in einem entsprechenden Gutachten zu dokumentieren und auf die daraus abzuleitenden Maßnahmen hin zu bewerten.

Die Untersuchungen erfolgen in Vorbereitung der geplanten Sanierung bzw. des Umbaus der bestehenden historischen und teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäude.

Der Untersuchungsumfang bezieht sich ausschließlich auf die Bausubstanz und erfolgt nach aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln.

Die Kosten für den Schadstoffgutachter in Höhe von ca. 78.600,00 € brutto sind im Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen und stehen bereit. (Teilhaushalt 10/5510116001)

Diese projektbezogenen Kosten werden als vorbereitende Planungsleistungen zu 75 % gefördert. (GRWI-19-008).

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens gemäß UVgO zum Abschluss eines Honorarvertrages für die Erstellung eines Schadstoffgutachtens im Wert von ca. 76.600 EUR brutto für die Bestandsgebäude des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß zu.

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r